

Zeitschrift:	Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band:	7-8 (1898-1899)
Rubrik:	Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertums-Sammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertums-Sammlungen.

Folgende Subventionen wurden an kantonale und lokale Sammlungen verabreicht:

Dem *Historischen Museum in Basel* an den Ankauf zweier Glasgemälde aus der Auktion Douglas in Köln $33\frac{1}{3}\%$ des Ankaufspreises Fr. 6,568.30

Der *Einwohnergemeinde Solothurn* an den Ankauf eines Glasgemäldes aus der Auktion Douglas in Köln 33 $\frac{1}{3}$ % des Ankaufspreises , 1,710.—

Dem *historisch-antiquarischen Verein von Graubünden* an den Ankauf zweier Glasgemälde aus dem 15. Jahrhundert 50 % des Kaufpreises , 500. —

Dem *Rittersaalverein in Burgdorf* für den Ankauf
einiger bernischer Altertümer 50 % des Kaufpreises „ 103. 50

Total: Fr. 11,651.80

Die beiden erstgenannten Beiträge an Basel und Solothurn beziehen sich auf Erwerbungen an der Auktion Douglas in Köln, welche eine kurze Besprechung an dieser Stelle verdient. Schon im Frühjahr 1896 wurde der Direktor von einem Freunde darauf aufmerksam gemacht, dass sich auf Schloss Langenstein in Baden im Besitze des Grafen Douglas eine Anzahl schweizerischer Glas-

malereien befinden, welche unter Umständen käuflich wären. Eine schriftliche Anfrage an die gräflich Douglas'sche Verwaltung ergab die Richtigkeit dieser Mitteilung, sowie die Wahrscheinlichkeit einer späteren Veräusserung. Aber erst im Spätherbst wurde der Direktor eingeladen, die Scheiben an Ort und Stelle zu besichtigen, was anfangs Dezember in Begleitung von Herrn Dr. H. Zeller-Werdmüller geschah. Die beiden Experten fanden zwei verschiedene Kategorien von Glasmalereien vor, 25 grosse Kirchenfenster mit religiösen Darstellungen und Figuren von Heiligen, neben zehn Kabinettscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts. Über den schweizerischen Ursprung letzterer, übrigens meist unbedeutender Stücke, konnte kein Zweifel walten, während die Herkunft der künstlerisch hervorragenden Kirchenscheiben weniger klar war. Die Experten beschränkten sich deshalb darauf, die durcheinander gewürfelten Kirchenfenster nach Serien zu ordnen und einen genauen Katalog sämtlicher Scheiben anzufertigen in der Meinung, dass erst nach gründlicher Prüfung der Provenienz dieser Stücke auf einen Ankauf en bloc eingetreten werden solle. Gesetz und Praxis bedingen bei käuflichen Erwerbungen für das Landesmuseum entweder schweizerischen Ursprung der Objekte oder verbürgten geschichtlichen Bezug auf die Schweiz. Es handelte sich also in erster Linie darum, nachzuweisen, dass eine der beiden obigen Voraussetzungen zutreffe, in welchem Falle das im Interesse des Landesmuseums arbeitende Konsortium von Zürchern bereit gewesen wäre, ohne Verzug in Kaufsunterhandlungen mit dem Eigentümer einzutreten.

Während die bezüglichen Nachforschungen in erster Linie in Basel, welches einzig in Frage kommen konnte, angestellt wurden, schrieb die Direktion des historischen Museums daselbst, welche von Karlsruhe aus ebenfalls auf die Scheiben in Langenstein aufmerksam gemacht worden war, dass Basel ernstlich auf die Erwerbung reflektiere, weil die Sachen vermutlich aus der dortigen Kartause stammen.

Infolge dessen fand im Landesmuseum eine mündliche Besprechung mit dem Direktor des Basler Museums, Herrn Prof. Dr. A. Burckhardt-Finsler statt, in welcher man sich auf gemeinschaftliches Vorgehen zur Vermeidung jeder schädigenden Konkurrenz einigte. Dass Basel den Löwenanteil erhalten müsse, falls die lokale

Zugehörigkeit der Scheiben nachgewiesen werden könne, wurde schon im ersten Schreiben der Direktion des Landesmuseums an das historische Museum in Basel vom 12. Dezember ohne weiteres zugegeben.

Leider ergaben die Untersuchungen betreffend den grössten Teil der Kirchenfenster ein negatives Resultat. Die Wahrscheinlichkeit der baslerischen Provenienz war urkundlich bloss für diejenigen Stücke nachweisbar, deren exquisite Technik die Annahme schweizerischer Arbeit zu bestätigen schien. Dazu kam, dass nach mündlichen und schriftlichen Äusserungen der Vertreter des Grafen Douglas angenommen werden musste, dass dessen Forderungen für die Glasbilder in Langenstein, welche leider in barbarischer Weise ihrer architektonischen Umrahmung beraubt worden waren, ziemlich hohe sein würden. Daher liess das Zürcher Konsortium den Gedanken eines Enbloc-Ankaufes für Rechnung des Landesmuseums fallen, in der Voraussetzung, dass später wohl eine Auktion den schweizerischen Museen Gelegenheit bieten werde, einzelne Stücke sich zu sichern. Es ist notwendig, dies hier zu konstatieren, indem nachträglich da und dort die Verwunderung darüber ausgesprochen wurde, dass das sonst zu raschem Zugreifen geneigte Zürcher Konsortium diese gute Gelegenheit eines vorteilhaften Einkaufes aus freier Hand sich habe entgehen lassen.

Richtig kündigte die Firma J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) in Köln auf den Spätherbst 1897 die Versteigerung der Douglas'schen Glasgemälde an. Der ungewöhnlich schöne Katalog mit einem geschichtlichen Vorwort von Herrn Professor Mone in Karlsruhe erregte berechtigtes Aufsehen, weil die Gelegenheiten, monumental gehaltene Glasmalereien aus der besten Zeit des XVI. Jahrhunderts zu kaufen, nicht häufig sind. Aus den Katalogangaben ging nur soviel mit Sicherheit hervor, dass die 25, ursprünglich offenbar an mindestens zwei verschiedenen Standorten befindlichen grossen Glasbilder bis zum Jahr 1820 irgendwo im Kloster St. Blasien aufgestellt oder magaziniert gewesen sein müssen. In jenem Jahre kaufte sie Grossherzog Ludwig von Baden für eigene Rechnung von Baron Eichtal, dem damaligen Besitzer des Klostergebäudes in St. Blasien und liess sie nach Langenstein überführen, wo sie vermutlich so zugestutzt wurden, um sie in die Fenster der Schlosskapelle einsetzen zu können. Die weiter gehenden Be-

hauptungen des Kataloges sind von Herrn Prof. Dr. Burckhardt-Finsler im Jahresberichte des Basler historischen Museums für 1898 richtig gestellt worden. Was die künstlerische Seite anbetrifft, so darf wohl behauptet werden, dass drei der Kirchenscheiben in Basel angefertigt wurden; der Rest dagegen ist wahrscheinlich elsässische Arbeit, und zwar gehen acht Scheiben auf Entwürfe Hans Baldung Griens zurück, während die andern Holbein'schen Einfluss aufweisen. Die sämtlichen Kirchenscheiben gehören dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts an.

Unter den schweizerischen Kabinettscheiben zeichnete sich einzig eine Rundscheibe aus, mit dem Wappen von Propst und Kapitel des Stiftes St. Ursus zu Solothurn von 1581, welche die Regierung dieses Kantons durch Vermittlung des Landesmuseums zu ersteigern beschloss.

Die Auktion in Köln war auf den 25. November angesetzt. Die Direktion des Landesmuseums hatte beschlossen, sich nicht für eigene Rechnung an derselben zu beteiligen, weil man dem Basler historischen Museum für die wenigen Scheiben, welche einzig das Landesmuseum hätten interessieren können, welche aber gerade für Basel die begehrtesten waren, keine Konkurrenz machen wollte. Dagegen war es taktisch richtiger, das im Auslande besser bekannte Landesmuseum vor der Hand als Reflektanten erscheinen zu lassen, und tatsächlich wurde nach dem Erscheinen des Kataloges von der Direktion des Landesmuseums mit den Museen von Berlin, Nürnberg, Köln, sowie mit einzelnen Privatliebhabern im In- und Auslande korrespondiert, um ihre Konkurrenz für die von Basel ins Auge gefassten Stücke möglichst zu verhindern. Der Direktor reiste als „ehrlicher Makler“ mit Herrn Prof. Dr. Burckhardt-Finsler von Basel an die Auktion, und unter seinem Vorsitze fand vor Beginn derselben eine endgültige Besprechung und Vereinbarung zwischen den Museumsdirektoren statt, welche als Käufer erschienen waren. Man wusste, dass die Taxationen des Verkäufers hohe waren und dass unter der erfahrenen und gewandten Leitung von H. Lempertz unangenehme Überraschungen für einzelne Reflektanten entstehen könnten, wenn man sich blindlings Konkurrenz machen würde. Dies war um so wahrscheinlicher, als gegen zwanzig grössere und kleinere Museen vertreten und bereit waren,

nötigenfalls tief in die Tasche zu greifen, um sich das eine oder andere Stück zu sichern. Dank gegenseitigem Entgegenkommen gelang es, die widersprechenden Wünsche und Interessen schliesslich unter einen Hut zu bringen, und die Abmachungen wurden an der Auktion selbst gewissenhaft eingehalten. Letztere war eine der originellsten Versteigerungen, welche wohl je stattgefunden haben. Man hatte den Saal in dem Lempertz'schen Auktionshause dunkel gemacht, um die der Reihe nach in die Öffnung einer provisorischen Wand vor dem Mittelfenster eingesetzten Glasgemälde den Käufern in ganz konzentrierter Beleuchtung vorzuführen. In dem Halbdunkel ertönten dann gleichsam als Echo der Bietenden die Stimmen des Auktionators und seines Ausrufers. Für Händler, welche sonst bei solchen Versteigerungen die wichtigste Rolle spielen, schien an dieser Spezialauktion kein Platz zu sein; die Anwesenden bestanden beinahe ausschliesslich aus Museumsdirektoren, Delegierten und Experten, welche sich in die fünfzig Nummern teilten. In etwas über drei Stunden war die Sammlung nach allen Windrichtungen hin zerstreut bei einem Gesamterlös, welcher die höchsten Erwartungen übertraf, nämlich einer Viertelssmillion Franken. Dabei rissen die brillanten Erlöse für die Kirchenscheiben die Preise für die grösstenteils geringen schweizerischen und deutschen Kabinettscheiben mit sich.

Die Solothurner Scheibe von 1581 wurde zum Preise von 4125 Mark für Solothurn ersteigert, wobei im Saale gemunkelt wurde, dass ein getreuer, lieber Eidgenosse gegen seine Vaterstadt bieten lasse. Das durch Herrn Prof. Burckhardt vertretene Konsortium von Basler Herren ersteigerte die grosse, dreiteilige Kreuzigungsgruppe, gestiftet von dem Konstanzer Domherrn Dr. Johannes von Botzheim, ferner zwei Gegenstücke, Mater dolorosa und Schmerzensmann, angeblich Stiftungen des Dr. Johannes Wanner, Dompfarrer zu Konstanz, sowie einen St. Lambert mit dem Wappen des Bistums Konstanz, und endlich die beiden schönen, wenn auch leider unvollständigen Basler Scheiben, St. Wolfgang und St. Christoph, wahre Perlen der Glasmalerkunst. Für letztere Gegenstände wurde die oben angeführte eidgen. Subvention entrichtet. Die dritte, ebenfalls schweizerische Scheibe, von grosser Schönheit, die Himmelskönigin darstellend, mit den charakteristischen Merkmalen der Basler Glasmalerschule vom

Anfang des 16. Jahrhunderts, musste laut Übereinkunft zwischen dem Freiherrn Cornelius Heyl zu Herrnsheim und dem Direktor des Landesmuseums ersterem überlassen werden, um den drohenden Mitbewerb für die zwei andern Stücke abzuwenden.

Auf Veranlassung des Bundesrates übernahm dann die Gottfried Keller-Stiftung die Kreuzigungsgruppe, wie in ihrem Jahresberichte für 1898 zu lesen ist.

Über die andern Subventionen ist nichts beizufügen; wohl aber wird die Gesamtsumme auffallen, welche annähernd 25 % des ordentlichen Jahreskredites des Landesmuseums beträgt.

Dass einige Unterstützungsgesuche abgelehnt werden mussten, lag an den fehlerhaften Eingaben, welche materiell oder formell gegen den Wortlaut des Gesetzes und die bisherige Anwendung desselben verstießen.

Das eigentümliche Vorkommnis zweier Unterstützungsbegehren für den gleichen Gegenstand verdient als Präzedenzfall Erwähnung. Das Historische Museum in Bern und die Regierung des Kantons Solothurn bewarben sich nämlich gleichzeitig um eine Subvention für zwei Glasgemälde aus dem Anfang des 16. Jahrh. in der Kirche von Ättigen (Solothurn). Die Landesmuseums-Kommission, gestützt auf Art. 1, d des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1886, entschied sich für Solothurn, in dessen Gebiet das zu subventionierende Objekt sich befand; die Sache zerschlug sich aber schliesslich, indem die Gemeinde den Verkauf nicht genehmigte, worauf die schon bezahlte Subvention von Fr. 1000 vom Regierungsrate von Solothurn zurückgestattet wurde.

Während die Direktion des Landesmuseums jeden Anlass ergriff, um die Schwesternanstalten auf ihr angetragene Altertümer von mehr lokalem Interesse aufmerksam zu machen und mehrmals Expertisen eingesandter Gegenstände für andere Museen vornahm, bot sich auch kantonalen Museen Gelegenheit, sich dem Landesmuseum nützlich zu zeigen. So überliess uns das Historische Museum in Sitten einen Visierhelm, sowie den wertvollen Raronschild, beide aus dem 14. Jahrh. stammend, zur Anfertigung von Nachbildungen, womit wir unsere Sammlungen vervollständigen konnten. Das gleiche that der Verein für Altertümer von Uri mit einem mittelalterlichen Helm aus der Schlossruine Attinghausen. Über die Benützung des

Konservierungs-Ateliers des Landesmuseums durch kantonale Sammlungen wird an anderer Stelle berichtet.

Eine umfangreiche Korrespondenz wurde mit den Kantonsregierungen geführt, welche die Direktion in einem Rundschreiben ersuchte, ihr die kantonalen Militärreglemente seit dem Anfang des Jahrhunderts einzusenden, um Anfertigung von Kopien für das Archiv des Landesmuseums; Herr L. Bron machte die Direktion anlässlich der Installation der Uniformensammlung auf diesen wichtigen Punkt aufmerksam. Die meisten Kantonsregierungen folgten unserer Einladung in bereitwilligster Weise, wofür ihnen an dieser Stelle gedankt sei. Das Landesmuseum ist nun im Besitze einer einzig dastehenden Sammlung kantonaler Militärreglemente, welche sich bei der Bestimmung alter Uniformenstücke bereits recht nützlich erwiesen hat. Nichts wäre geeigneter, einen Begriff von der Buntscheckigkeit der alten Föderativarmee zu geben als eine Sammlung der kantonalen Uniformen zu Anfang des Jahrhunderts.

Die Direktion ist immer bestrebt, schweizerische Altertümer, welche ihr aus dem Auslande angetragen werden, welche aber nicht in den jetzigen Rahmen des Landesmuseums oder in denjenigen kantonaler Altertumssammlungen passen, durch andere öffentliche Anstalten oder auch durch Private des Inlandes ankaufen zu lassen. Dies gilt namentlich von Gemälden, Büchern und Manuskripten. Zur Nachahmung wird das Beispiel von Herrn Nationalrat Oberst Gallati in Glarus empfohlen, welcher auf unsere Veranlassung ein im Katalog eines Antiquars in Neapel angeführtes und von der Direktion zur Einsicht verlangtes Manuskript von 1774 in schönem Einbande, „Landts Buch Loblichen Standts Glarus“ für eigene Rechnung übernahm, um es seinem Kanton zu erhalten.
